

Klingeltöne als Begleitmaterial

Leitfaden für Veranstalter

Nach intensiver Diskussion mit der GSPWM haben sich die VPRT-Mitglieder darauf verständigt, in der Form eines Leitfadens diverse zentrale Kriterien zu formulieren, bei deren Einhaltung Klingeltöne als Begleitmaterial zulässig sind. Ziel ist es dabei nicht, im Wege von Einzelfallregelungen jede mögliche Form des Angebots von Klingeltönen als Begleitmaterial zu erfassen. Vielmehr soll der Leitfaden einen grundsätzlichen Rahmen aufzeigen, in dem sich die VPRT-Mitglieder bewegen können, ohne sich dem Risiko einer Beanstandung durch die jeweils aufsichtsführende Landesmedienanstalt auszusetzen. Dies soll ab dem 1. April 2006 zunächst für ein Jahr gelten.

Folgende Klingeltöne dürfen nicht als Begleitmaterial angeboten werden:

- **Geräuschnachbildungen**, die nicht eindeutig einer bestimmten Sendung zuzuordnen sind (z. B. Pistolenschuss, Sirene, Tiergeräusche, Hintergrundgeräusche);
- **True Tones**, (Originalausschnitte bzw. -zitate aus der Sendung), die keinen charakteristischen Teil der Sendung abbilden und dieser nicht eindeutig zuzuordnen sind.

Klingeltöne als Hinweise auf Begleitmaterial sind dann zulässig, wenn der „begleitende“ Charakter im Vordergrund steht. Der begleitende Charakter bleibt in jedem Fall erhalten, wenn das Angebot von Klingeltönen als Begleitmaterial auf ein Mindestmaß zurückgeführt wird.

- Grundsätzlich dürfen Klingeltöne als **Bestandteil eines Begleitmaterial-Paketes** angeboten werden (z. B. Paket mit PC-Spiel, Heft und Klingelton), da hier der Klingelton neben anderen Zusatzinformationen nicht im Vordergrund steht. Dies gilt auch für kombinierte Angebote mit vertiefenden Zusatzinformationen (z. B. Konzerttermine, Hintergrund zum Künstler oder zur Sendung);
- Darüber hinaus darf im Durchschnitt (z. B. bei Filmen, Serien oder Shows) auf ca. **drei Klingeltöne pro Stunde** im Einzelangebot hingewiesen werden. Dies gilt nicht für Musikformate (Shows, Hitparaden etc.), in denen pro Künstler/Titel **je ein Klingelton** angeboten werden kann;

Über den vorgenannten Umfang hinaus werden die VPRT-Mitglieder Klingeltöne nicht als Begleitmaterial anbieten. Hinweise auf weitere Begleitmaterialien wie z. B. den Download von Bildern oder Logos sowie Handy-Games, die direkt aus dem jeweiligen Programm abgeleitet sind, werden von den vorstehenden Grundsätzen nicht erfasst.